

1	Name				Anlage FW	
2	Vorname				Diese Anlage ist bei Zusammen- veranlagung von Ehegatten / Lebens- partnern gemeinsam auszufüllen.	
3	Steuernummer					
Förderung des Wohneigentums						
4	Lage der Wohnung (Ort, Straße, Hausnummer)					
5	Eigentümer (Namen, ggf. Miteigentumsanteile)					
6	☐ Einfamilienhaus / Eigentumswohnung	☐ Anderes Haus mit	☐ Wohnungen	davon eigen- genutzt:	☐ Anzahl	☐ Im Ferien- oder Wochenendgebiet belegen
7	Kaufvertrag vom	Bauantrag gestellt am	Baubeginn am	Angeschafft am	Fertig gestellt am	☐ Zum Dauerwohnen baurechtlich zugelassen
8	Eigengenutzt ab	Nutzfläche des Hauses		m ²	Ausbau / Erweiterung einer eigengenutzten Wohnung	
9	☐ Der Abzugsbetrag wird für ein Folgeobjekt beansprucht.	Fläche der Wohnung / Erweiterung / des Anbaus		m ²	davon eigenbetrieblich / berufl. genutzt od. vermietet	☐ m ²
10	☐ Für das Objekt lt. Zeile 4 wurde ein Antrag auf Eigenheimzulage gestellt.		Für folgende Objekte wurden bereits Abzugsbeträge / erhöhte Absetzungen beansprucht:			
Abzugsbetrag nach § 10f EStG						46
11	Bei Bauantrag / Einreichung der Bauunterlagen vor dem 1.1.2004: Aufwendungen	☐ wie Vorjahr	Fertig gestellt 2020	€	Abzugsbetrag bis zu 10% =	71
12	Bei Bauantrag / Einreichung der Bauunterlagen nach dem 31.12.2003: Aufwendungen	☐ wie Vorjahr	Fertig gestellt 2020	€	Abzugsbetrag bis zu 9% =	69
Abzugsbetrag nach § 10e EStG						
bei Kaufvertrag / Bauantrag / Herstellungsbeginn vor dem 1.1.1996, wenn kein Antrag auf Eigenheimzulage gestellt wird						
13	☐ Abzugsbetrag wie 2019	☐ Abzugsbetrag nach besonderer Berechnung			20	
14	Nachholung von Abzugsbeträgen nach besonderer Berechnung (nachträgliche Anschaffungs- / Herstellungskosten, noch nicht in Anspruch genommene Abzugsbeträge)			€	2020 werden in An- spruch genommen	29
Steuerermäßigung für Kinder bei Inanspruchnahme eines Abzugsbetrags nach § 10e Abs. 1 bis 5 EStG						
15	Antrag auf Steuerermäßigung nach § 34f Abs. 2 und 3 EStG:	Im Begünstigungszeitraum gehörte(n)	Anzahl		Kind(er) auf Dauer zum Haushalt (vgl. „Anlage[n] Kind“).	
Zusätzliche Angaben						
16	2020 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten (lt. gesonderter Erläuterung)					